

Berufliche Grundbildung**Tätigkeiten**

Tierpflegerinnen und Tierpfleger sorgen für das Wohl der Tiere in Tierheimen, Hundesalons, Zuchtbetrieben, Forschungseinrichtungen oder Zoos. Im Kundenkontakt geben sie fachliche Informationen über Tiere weiter.

Tierpflegerinnen sind verantwortlich für die artgerechte Pflege, Haltung und Zucht von Tieren. Einen grossen Teil ihrer Arbeit macht die Futterzubereitung und das Reinigen der Gehege aus. Sie sind für die Betreuung und das Wohlbefinden der Tiere zuständig: Tiere müssen genügend Möglichkeiten für Kontakte, Beschäftigung, Bewegung und Rückzug haben. Für das Wohlbefinden der Tiere beachten Tierpfleger die unterschiedlichen Nahrungsansprüche der Tiere und verhindern Konflikte. Die Aufgaben können je nach Fachrichtung und Arbeitsort unterschiedlich sein.

Tierpflegerinnen der Fachrichtung Heimtiere arbeiten in Tierheimen, Heimtierzuchten oder Hundesalons. In Tierheimen betreuen sie Hunde, Katzen und Kleintiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel, die als Feriengäste oder Finteltiere aufgenommen werden. In Zuchtstationen befassen sie sich mit der Aufzucht von Katzen und Hunden. Sie kennen die verschiedenen Rassen, deren Eigenschaften und Bedürfnisse und überwachen die Entwicklung der Jungtiere. In Hundesalons kümmern sie sich um die Fell-, Ohren-, Krallen-, Zahn- sowie Pfoten- und Hautpflege. Sie baden, scheren und trimmen das Fell von Hunden, Katzen, Kaninchen und Meerschweinchen. An allen Arbeitsorten ist der Kundenkontakt und die fachliche Beratung wichtig.

Tierpfleger der Fachrichtung Versuchstiere arbeiten in Forschungsinstitutionen. Dort züchten und betreuen sie Tiere für Versuche. Meist handelt es sich um Kleinsäuger wie Mäuse und Ratten. Auch an Fröschen, Fischen und grösseren Säugetieren wie Affen, Hunden oder Katzen werden Versuche durchgeführt. Sie pflegen die Tiere und bereiten sie auf die Versuche vor. Sie kennen Zuchtmethoden, halten sich an strenge Hygiene- und Arbeitsvorschriften und arbeiten eng mit den Forschenden zusammen. Teilweise führen sie bei Tierversuchen selbst Massnahmen durch, die sie genau dokumentieren.

Tierpflegerinnen der Fachrichtung Wildtiere betreuen Tiere in Zoos und Tierparks. Von Amphibien über Fische bis hin zu diversen Säugetieren sind sie meistens für ein Revier und einzelne Tierarten zuständig. Für den Umgang mit giftigen und gefährlichen Tieren sind sie speziell geschult. Sie sorgen dafür, dass Käfige, Aquarien und Anlagen artgerecht eingerichtet sind. Durch Verstecken der Nahrung oder mit Spielen beschäftigen sie die Tiere. Zudem pflegen sie den Kontakt zu den Zoobesuchenden und informieren über die Tiere.

Berufsfeld 1
Natur**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. Verordnung vom 8.7.2009 (Stand 1.1.2018)

Dauer

3 Jahre

Fachrichtungen

- Heimtiere
- Versuchstiere
- Wildtiere

Bildung in beruflicher Praxis

In einem Betrieb der entsprechenden Fachrichtung

Schulische Bildung

1 Tag pro Woche an der Berufsfachschule in Olten oder Winterthur-Wülflingen

Berufsbezogene Fächer

Biologie und Tierhaltung; Hygiene und Krankheiten; Betriebsorganisation und Logistik; Berufsethik und Recht; Kommunikation und Kundenkontakt; Spezialarbeiten in der Fachrichtung Heimtiere, Versuchstiere oder Wildtiere

Überbetriebliche Kurse

Praktisches Erlernen und Üben beruflicher Grundlagen

Berufsmaturität

Bei sehr guten schulischen Leistungen kann während der Grundbildung die Berufsmaturitätsschule besucht werden.

Abschluss

Eidg. Fähigkeitszeugnis "Tierpfleger/in EFZ"

Voraussetzungen

Vorbildung

- obligatorische Schule mit mittleren oder hohen Anforderungen abgeschlossen
- eine Schnupperlehre wird dringend empfohlen

Anforderungen

- Freude am Umgang mit Tieren
- Geschick und Feingefühl im Umgang mit Tieren und Menschen
- gute Beobachtungsgabe und Aufmerksamkeit
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Sinn für handwerkliche und praktische Arbeit sowie Freude am körperlichen Einsatz (Körperkraft)
- gute Gesundheit und keine Allergien
- Sauberkeitssinn bzw. Bereitschaft, Schmutzarbeiten zu erledigen
- kein Ekel gegenüber Gerüchen, Ausscheidungen und speziellen Tieren
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Fachverbänden und Institutionen sowie von Berufsfach- und Fachschulen

Tierpfleger/innen sind gemäss Tierschutzverordnung TSchV vom 23.4.2008 (Stand 1.1.2012) verpflichtet, sich an mind. 4 Tagen innerhalb von 4 Jahren fortzubilden.

Spezialisierung

Verbandsfachdiplom als Hundecoiffeur/-coiffeuse SVBT oder Ausweis als Ausbilder/in von Tierhaltern und Tierhalterinnen, z. B. Sachkundenachweis SKN für Hundehalter/innen (gemäss TSchV)

Ausland

Zootechniker/in oder Tierpflegemeister/in (Ausbildung z. B. in Deutschland, Frankreich oder Holland)

Fachhochschule

Bachelor of Science (FH) in Agronomie, mit Vertiefung in Nutztier- oder Pferdewissenschaften

Berufsverhältnisse

Tierpflegerinnen und Tierpfleger arbeiten meistens in Tierheimen und teilweise in Hundesalons, weniger oft in Zoos und Tierparks oder in Forschungsinstitutionen. Zum Teil finden sie Anstellungen im Zoofachhandel. Das Angebot an Ausbildungsplätzen unterscheidet sich je nach Fachrichtung. Stellen in Zoos sind eher knapp, darum ist bei der Suche entsprechendes Engagement unerlässlich. Die Berufsleute haben oftmals unregelmässige Arbeitszeiten und leisten Einsätze an Wochenenden und Feiertagen. Die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten sind begrenzt. Mit Berufserfahrung und Fortbildung kann ein eigenes Tierheim oder ein Salon geführt werden. Mit entsprechender Weiterbildung ist eine Beförderung zum/r Revier-, Ober- oder Cheftierpfleger/in in Zoos oder Versuchstierhaltungen sowie eine Anstellung im Ausland möglich.

Weitere Informationen

Schweizerischer Verband für Bildung in Tierpflege SVBT
 Association Suisse pour la formation en soins animaliers ASFSA
 Hirschmattstrasse 36
 Postfach 3065
 6002 Luzern
 Telefon: 041 368 58 02
www.tierpfleger.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Lehrstellensuche:
www.berufsberatung.ch/lena

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Tiermedizinische/r Praxisassistent/in EFZ	1 / 0.140.18.0
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ Zoofachhandel	16 / 0.613.45.0
Pferdefachmann/-frau EFZ	1 / 0.140.29.0
Geflügelfachmann/-frau EFZ	1 / 0.140.9.0